

# Wichtige Info zum Manteltarifvertrag

Im März 2022 haben BVDM und ver.di vereinbart, den damals bis Ende April 2022 befristeten Manteltarifvertrag (MTV) für die Druckindustrie für 30 Monate, bis zum 31. Oktober 2024, zu verlängern. Das galt sowohl für die gewerblichen Arbeitnehmer als auch für die Angestellten und ihre regionalen Manteltarifverträge.

## Was heißt das für die Zeit ab dem 1. November 2024?

**Für bestehende Arbeitsverhältnisse gilt der MTV weiter – ob ver.di-Mitglied oder nicht.** Durch das Ende der Laufzeit des Manteltarifvertrages hat sich an den Arbeitsbedingungen für bestehende Arbeitsverhältnisse nichts geändert. Die Regelungen des MTV gelten auch nach dem 1. November 2024 weiter, der Tarifvertrag „wirkt nach“

(§ 4 Abs. 5 TVG). Es macht dabei keinen Unterschied, ob der MTV auf Grund einer ver.di-Mitgliedschaft oder Vereinbarung im Arbeitsvertrag gilt. Auch Betriebsvereinbarungen oder etwaige Haustarifverträge gelten unverändert.

**Ihr Vertrag bleibt Ihr Vertrag!**



**Alles bleibt beim Alten, so lange Arbeitnehmer und Arbeitgeber nichts anderes vereinbaren.** Arbeitgeber können nicht einfach die geltenden tariflichen Regelungen zu Arbeitszeit, Urlaub oder Zuschlägen verändern.

### **Tarifliche Regelungen für Neueinstellungen**

Auch für neue Arbeitsverhältnisse können Arbeitgeber und Arbeitnehmer selbstverständlich die gleichen Regeln zu Arbeitszeit, Urlaub und Urlaubsgeld, Zuschlägen, Jahresleistung etc. vereinbaren wie für die jetzt schon beschäftigten. Was im Arbeitsvertrag vereinbart wird, gilt!

ZUSAMMEN

ZUKUNFT

GESTALTEN

Für unsere Druckindustrie

Ihr Bundesverband Druck und Medien. Ihre Arbeitgeber.